

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-099

öffentlich

Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

| | |
|--|-------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 29.08.2016 |
| Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83 | Bearbeiter: Frau Simler |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------|------|----|------|-------|
| 28.09.2016 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 zuzustimmen.

Sachverhalt

Nach § 13 I b des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH ist die Gesellschafterversammlung für die Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 seinen Abschlussbericht für das Jahr 2015 bestätigt und seine Entlastung beantragt.

Mit dem Abschlussbericht dokumentiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeiten im Hinblick auf die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2015 und nimmt zum geprüften Jahresabschluss Stellung. Er hat keine Einwendungen gegen die Feststellungen erhoben.

Anmerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf. haben die Stadtverordneten, welche gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat sind, weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitzuwirken.

